

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Winterreifenpflicht auch für Feuerwehrfahrzeuge

Die seit Dezember 2010 auch für Feuerwehrfahrzeuge verbindliche sogenannte „Winterreifenpflicht“ ist mit Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom Mai 2017 in den technischen Anforderungen neu definiert worden.

Was ist ein Winterreifen?

Als Winterreifen gelten seit Juni 2017 nunmehr nur noch Reifen, die mit dem sogenannten Alpine-Symbol gekennzeichnet sind. Dieses Symbol wird somit zum Qualitätssiegel für Winterreifen und kennzeichnet Winterreifen ab dem Produktionsdatum 01.01.2018 (DOT 0118). Damit verbunden ist eine entsprechende Typgenehmigung nach UN/ECE R-117, bei denen bestimmte Prüfkriterien erfüllt werden müssen.



Foto: HFUK Nord/Christian Heinz

Alpine-Symbol Typgenehmigung nach UN/ECE R-117

Zu beachten ist auch, dass Fahrzeuge der Klassen M2, M3, N2 und N3 (Busse und LKW ab 5 t zulässiger Gesamtmasse) jetzt nicht nur auf den Antriebsachsen, sondern spätestens ab 01. Juli 2020 auch auf den gelenkten Vorderachsen mit Winterreifen auszurüsten sind.

Mit dieser Einführung wurde eine Regel zur Übergangsfrist aufgenommen, die es gestattet, dass bis zum 31.12.2017 hergestellte M+S Reifen auch weiterhin bei winterlichen Bedingungen verwendet werden können. Diese Übergangsfrist gilt bis zum 30.09.2024! Eine zusätzlich M+S Kennzeichnung bleibt auch weiterhin möglich.

Ausgenommen von dieser Neuregelung bleiben u. a. Anhänger, sowie Feuerwehreinsatzfahrzeuge wenn für diese Fahrzeuge bauartbedingt keine wintertauglichen Reifen verfügbar sind. Eine entsprechende Bestätigung sollte den Fahrzeugunterlagen beiliegen.

Sich daraus ergebende Anforderungen an Einsatzfahrzeuge:

- Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 t müssen bei entsprechenden Witterungsverhältnissen auf allen Achsen mindestens mit M+S gekennzeichneten Reifen ausgestattet sein. Winterreifen ab Baujahr 2018 müssen mit dem Alpine-Symbol ausgestattet sein!
- Nutzfahrzeuge (Busse und Lkw der Fahrzeugklassen M2, M3, N2 und N3) müssen auf den Antriebsachsen Winterreifen aufgezogen haben. Ab 2020 sind ab 5 t zulässigem Gesamtgewicht auch auf den gelenkten Vorderachsen Winterreifen erforderlich.
- Anhänger bleiben hiervon unberührt.

Wir verweisen auch auf Hinweise bzw. Handlungsanleitungen, die teilweise auf Landesebenen herausgegeben wurden.

Weitere Hinweise

- Als Orientierung für den Zeitpunkt der Umrüstung können hier die zwei **O's** genutzt werden, die aktuellen Witterungsverhältnisse sind dabei jedoch zu beachten. Ab **O**ktober sollten, wenn keine entsprechenden Ganzjahresreifen genutzt werden, Winterreifen montiert und nach **O**stern wieder demontiert werden. Hierbei sind auch die anderen „Frostschutzmaßnahmen“ zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft im Winter zu berücksichtigen.
- Besonders sollte bei Reifen für den Wintereinsatz auf ausreichende Profiltiefe geachtet werden. **4 mm** sind hier die Fachmeinung zur **Mindestprofiltiefe** für leichte Kraftfahrzeuge. Bei **Nutzfahrzeug-Reifen** sollte die Profiltiefe von **6 - 8 mm** nicht unterschritten werden.
- Im Zusammenhang mit dem Führen eines Einsatzfahrzeuges im Winter sind die Sichtverhältnisse und die darauf abzustimmende Geschwindigkeit zu beachten.
- Es kann durchaus angebracht sein, Schneeketten als unterstützende Ausrüstung vorzuhalten. Beim Fahren mit angelegten Schneeketten gilt die Maximalgeschwindigkeit von 50 km/h!

Ganzjahresreifen als Kompromiss?

Es sei abschließend noch darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Einsatz von Ganzjahresreifen mit M+S Kennzeichnung bzw. Alpine-Symbol um einen Kompromiss handelt und niemals die sicheren Fahreigenschaften von Winter- oder Sommerreifen erreicht werden können. Auch eine Nutzung von Winterreifen im Sommer ist nicht verboten, aber die sicheren Fahreigenschaften eines Sommerreifens sind bei erhöhter Abnutzung nicht gegeben. Es ist also genau zu überdenken, wie die Reifenauswahl in Zukunft erfolgt. Ein Reifenalter von 10 Jahren sollte auf keinen Fall überschritten werden.

Insbesondere bei Mannschaftstransportwagen, die der Personenbeförderung auch bei der Nachwuchsarbeit dienen, sollte konsequent eine Umrüstung zwischen Winter- und Sommerreifen zum Schutz der Feuerwehrangehörigen erfolgen.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord 2018, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 2018 und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2018